

Allgemeine Informationen

zum obligatorischen Sprachaufenthalt im Herbst der Klasse W6

1. Durchführung des Sprachaufenthalts

1.1 Zielsetzungen

Im Vordergrund steht die Verbesserung der mündlichen und schriftlichen Sprachfertigkeiten. Der Sprachaufenthalt ermöglicht den Lernenden während drei Wochen einen Einblick in die Kultur und Alltagswelt der entsprechenden Fremdsprache, sie wenden die Fremdsprache konkret an und finden einen persönlichen Bezug zur Sprache. Durch die Kommunikation in der Fremdsprache in Alltagssituationen soll die Motivation für die Fremdsprache weiter gefördert und vor allem die Vorbereitung auf die anspruchsvollen Abschlussprüfungen in den Fremdsprachen unterstützt werden.

1.2 Anforderungen an den Sprachaufenthalt

Der Sprachaufenthalt ist obligatorisch für alle Schüler und Schülerinnen der Klasse W6 der Wirtschaftsmittelschule Willisau. Zur Wahl stehen Aufenthalte im französischen (Frankreich, Westschweiz) oder englischen (England, Irland, Schottland) Sprachgebiet. Nicht erlaubt sind Aufenthalte in Malta. Aufenthalte in Übersee, z. B. in den USA, Kanada, Australien oder Neuseeland sind nur mit Spezialerlaubnis der Schulleitung möglich, z. B. wenn jemand Familie in Kanada hat und so die Gesamtkosten für den Aufenthalt senken kann. Von Feriendestinationen rät die Schule ab.

Der Aufenthalt dauert drei Wochen. Normalerweise absolvieren die Lernenden diese Zeit an einer Sprachschule, kombiniert mit dem Aufenthalt in einer Gastfamilie. Die von den Schüler/-innen selbst gewählte Sprachschule soll den Lernenden ein Programm von mindestens 25 Lektionen pro Woche bieten und am Ende des Sprachaufenthalts Auskunft über die erzielten Fortschritte geben. Um von diesem Aufenthalt zu profitieren, ist es äusserst wichtig, dass die Lernenden während der drei Wochen ausschliesslich in der Fremdsprache kommunizieren. Aufenthalte in Begleitung Deutschschweizer Kolleginnen und Kollegen sind deshalb zu vermeiden. Reisen, Strand- oder Zeltferien gelten nicht als Fremdsprachenaufenthalt.

Die WMS Willisau berät und unterstützt die Lernenden bei der Planung, grundsätzlich wird jedoch erwartet, dass die Lernenden den Aufenthalt selbstständig organisieren. Die Schüler/-innen bzw. ihre Eltern tragen sämtliche Reise-, Aufenthalts- und Kurskosten. In begründeten Fällen kann ein zinsfreies Darlehen über einen externen Träger gewährt werden, Auskunft dazu erteilt die Schulleitung der WMS. Der Abschluss der nötigen Versicherungen ist Sache der Lernenden bzw. ihrer Eltern.

1.3 Zeitpunkt des Sprachaufenthalts

Der Sprachaufenthalt wird während der Herbstwoche und der Herbstferien der Klasse W6 durchgeführt.

2. Information über den Sprachaufenthalt und über Sprachschulen.

Die Sprachlehrpersonen geben konkrete Hinweise zum Sprachaufenthalt und informieren über ihnen bekannte Adressen von anerkannten Sprachschulen und anderen Institutionen. Adressen diverser Sprachschulen sind auch online auf der Homepage der KSW zu finden.

3. Anmeldung

Die Lernenden besprechen mit der entsprechenden Sprachlehrperson den gewünschten Sprachaufenthalt sowie dessen Organisation und Durchführung. Sobald die Lernenden die Zusage einer Sprachschule oder einer entsprechenden Institution haben, geben sie das ausgefüllte Meldeformular bei ihrer Sprachlehrperson ab. Die Sprachlehrperson leitet die Anmeldung an die verantwortliche Lehrperson zur Kontrolle weiter. Die zuständige Lehrperson bewilligt die Sprachaufenthalte.

4. Leistungsnachweis für den Sprachaufenthalt

Die Sprachschule stellt den Lernenden ein Zeugnis über die Lernfortschritte aus; die Sprachlehrperson der WMS bespricht dies nach der Rückkehr mit den Lernenden.